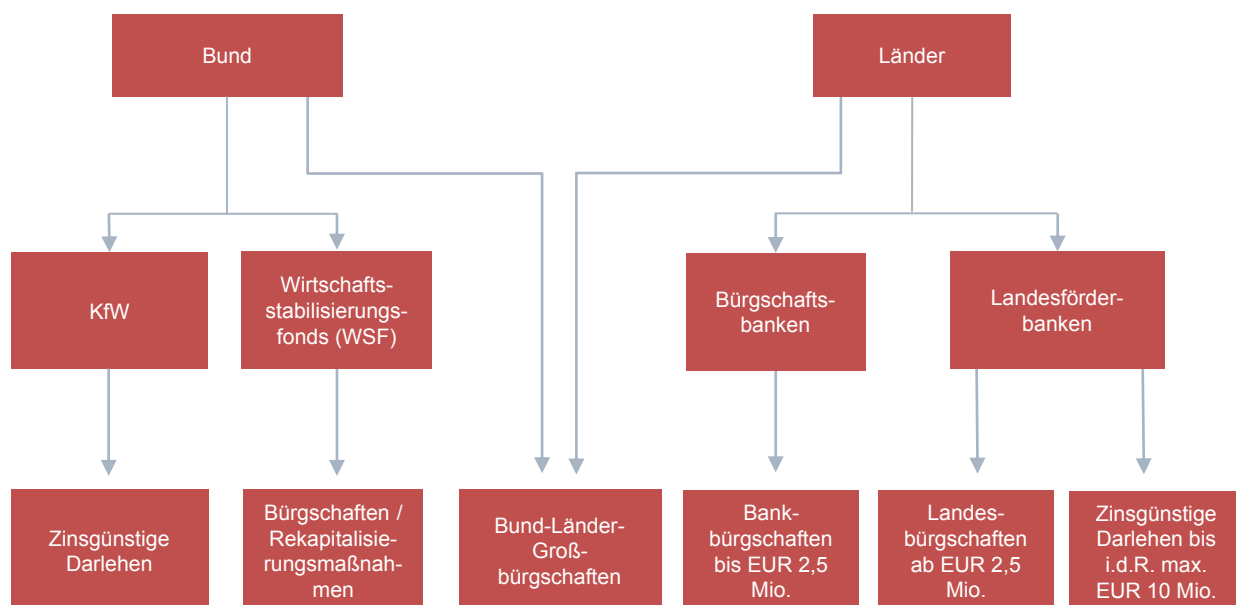


COVID-19-KRISE (Stand: 06.05.2020)

STAATLICHE FINANZIERUNGSHILFEN IN DEUTSCHLAND – EIN ÜBERBLICK

Die COVID-19-Krise stellt viele Unternehmen vor enorme Herausforderungen. Zusammenbruch der Lieferketten, Produktionsstopps und Nachfrageeinbrüche bei weitgehend gleich bleibender Belastung durch Fixkosten führen bei einer Vielzahl von Unternehmen zu erheblichen Liquiditätsschwierigkeiten. Die Politik hat in den vergangenen Wochen bereits vielfältige Maßnahmenpakete angekündigt und zügig umgesetzt. Finanzierungshilfen werden dabei sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene und aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen gewährt. Für einen optimalen Überblick über die wesentlichen (direkten) Finanzierungshilfen des Staates, die deutsche Unternehmen beantragen können, haben wir diese für Sie zusammengefasst.



Hinweise:

- Die bisher von der EU-Kommission genehmigten Beihilfeprogramme richten sich nicht an solche Unternehmen, die sich am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten befanden. Diese sind insbesondere definiert als Unternehmen, bei denen in den letzten zwei Jahren die Verschuldungsquote über dem Faktor 7,5 und das Zinsdeckungsverhältnis unter dem Faktor 1 lag, deren Eigenmittel oder das Stammkapital häufig durch Verluste aufgezehrt sind oder bei denen ein Insolvenzantragsgrund besteht bzw. ein Insolvenzverfahren bereits eingeleitet worden ist.
- Im Rahmen der Bürgschaftsvergabe agiert die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH als Mandatar des Bundes und einiger Bundesländer und übernimmt die betriebswirtschaftliche Begutachtung des Antragstellers.
- Neben den hier aufgeführten „direkten“ Hilfen gibt es weitere „indirekte“ Liquiditätshilfen des Bundes und der Länder, etwa durch steuerliche Erleichterungen und Steuerstundungen sowie die vereinfachte Beantragung von Kurzarbeitergeld.
- Die dynamische Entwicklung der COVID-19-Krise führt zu regelmäßigen Anpassungen der Förderprogramme, sodass Nachfragen und -prüfungen stets tagesaktuell vorzunehmen sind. Hierzu empfehlen wir auch die Recherche über <https://www.foerderdatenbank.de> des BMWi und verweisen auf unsere weiteren Client Alerts, abrufbar unter: <https://www.lathamgermany.de>

DIREKTE FINANZIERUNGSHILFEN DURCH DEN BUND – KREDITE

ZENTRALE VORAUSSETZUNGEN¹

Finanzierungshilfe	Zielgruppe	Konditionen	Ansprechpartner
KfW Sonderprogramm 2020 <ul style="list-style-type: none"> • Universalkredit (037, 047) • ERP Gründerkredit universell (075, 076) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine und mittlere Unternehmen • Großunternehmen • Freiberufler / Einzelunternehmen <p>> als fünf Jahre am Markt => <i>Universalkredit</i></p> <p>< als fünf Jahre am Markt => <i>ERP Gründerkredit</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsverbilligter Kredit je Unternehmensgruppe i. H. v. maximal EUR 1 Mrd. • Höchstbetrag ist begrenzt auf <ul style="list-style-type: none"> ○ 25% des Jahresumsatzes 2019 oder ○ das doppelte der Lohnsumme von 2019 oder ○ den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen ○ 50% der Gesamtverschuldung des Unternehmens bei Krediten über EUR 25 Mio. • Haftungsfreistellungen für die durchleitenden Finanzierungspartner bis zu 90% bei KMU und bis zu 80% bei großen Unternehmen 	Hausbank / Finanzierungspartner, die an die KfW heranreten
KfW Sonderprogramm 2020 <ul style="list-style-type: none"> • Konsortialfinanzierungen (855) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine und mittlere Unternehmen • Großunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel in marktüblicher Art • KfW übernimmt bis zu 80% des Risikos, jedoch maximal 50% der Risiken der Gesamtverschuldung • KfW-Risikoanteil beträgt min. EUR 25 Mio. und ist begrenzt auf <ul style="list-style-type: none"> ○ 25% des Jahresumsatzes 2019 oder ○ das doppelte der Lohnsumme von 2019 oder ○ den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate • Optional können alle am Konsortium teilnehmenden Banken von der KfW refinanziert werden 	Bankenkonsortium, das an die KfW herantritt
KfW Schnellkredit für den Mittelstand (078)	Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> ○ mit mehr als 10 Mitarbeitern, ○ die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv sind und ○ die in der Summe der Jahre 2017-2019 oder im Jahr 2019 Gewinne erzielt haben 	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsverbilligter Kredit i. H. v. maximal 25% des Jahresumsatzes 2019 <ul style="list-style-type: none"> ○ Unternehmens(gruppen) mit bis zu 50 Mitarbeitern erhalten max. EUR 500.000 ○ Unternehmens(gruppen) mit mehr als 50 Mitarbeitern erhalten max. EUR 800.000 • Haftungsfreistellungen für die durchleitenden Finanzierungspartner von 100%; keine Risikoprüfung • Bestellung von Sicherheiten nicht zulässig 	Hausbank / Finanzierungspartner, die an die KfW heranreten

¹ Dies ist nur ein Überblick der wesentlichen Sonderprogramme 2020 und ihrer zentraler Voraussetzungen. Details sollten stets tagesaktuell und im Einzelfall mit der jeweiligen die Finanzierungshilfe bereitstellenden Institution abgeklärt werden. Andere Standardprogramme, wie beispielsweise der KfW Kredit für Wachstum (290) können unter Umständen ebenfalls weiter in Betracht kommen.

DIREKTE FINANZIERUNGSHILFEN DURCH DEN BUND – BÜRGschaften UND DIREKTZUSCHÜSSE

ZENTRALE VORAUSSETZUNGEN²

Finanzierungshilfe	Zielgruppe	Konditionen	Ansprechpartner
Wirtschafts-stabilisierungsfonds (WSF) – Staatsbürgschaften	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen der Realwirtschaft, die bestimmte Größenkriterien erfüllen 	<ul style="list-style-type: none"> Indirekte Finanzierung durch Übernahme von Garantien für bis zum 31.12.2021 begebene Schuldtitel und begründete Verbindlichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Laufzeit maximal 60 Monate Gesamtvolumen: EUR 400 Mrd., individuelle Garantie im Einzelfall verhandelbar Direkte Finanzierung: Rekapitalisierungsmaßnahmen, z.B. durch Erwerb von nachrangigen Schuldtiteln, Genussrechten, Anteilen an Unternehmen Im Rahmen der Ermessensentscheidung des BMWi findet unter anderem die Bedeutung des Unternehmens für die Wirtschaft Deutschlands Berücksichtigung 	BMF und BMWi entscheiden im gemeinsamen Ausschuss, ggf. mit Unterstützung der KfW, Details per noch zu verabschiedender Rechtsverordnung
Bund-Länder-Großbürgschaften	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Bund begibt Bürgschaft, die durch Rückbürgschaften der Länder, in denen die Unternehmen bedeutsam sind, abgesichert werden Bürgschaften in strukturschwachen Regionen ab Kreditvolumen i. H. v. EUR 20 Mio.; in anderen Regionen ab Kreditvolumen i. H. v. EUR 50 Mio. (laut PwC als Mandatar ab EUR 75 Mio.) mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 90% bei anteiliger Risikoverteilung zwischen Kreditgeber und staatlichen Bürgen (bei First-Loss-Garantie des Staates max. 35%) 	Hausbank und PwC als Mandatar
Direktzuschüsse	<ul style="list-style-type: none"> Kleinstunternehmen Solo-Selbstständige Freiberufler 	<ul style="list-style-type: none"> Bis EUR 9.000 Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) Bis EUR 15.000 Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) 	Zuständige Länder / Kommunen

² Dies ist nur ein Überblick der wesentlichen Sonderprogramme 2020 und ihrer zentraler Voraussetzungen, Details sollten stets tagesaktuell und im Einzelfall mit der jeweiligen die Finanzierungshilfe bereitstellenden Institution abgeklärt werden. Andere Standardprogramme, wie beispielsweise der KfW Kredit für Wachstum (290) können unter Umständen ebenfalls weiter in Betracht kommen.

DIREKTE FINANZIERUNGSHILFEN DURCH DIE LÄNDER – KREDITE

EXEMPLARISCH AM BEISPIEL VON BAYERN / ENTSPRICHT BIS AUF DIE SPEZIELLEN CORONA-KREDITE IM WESENTLICHEN DEN ÜBLICHEN FINANZIERUNGSVEHIKELN ANDERER LÄNDER³

Finanzierungshilfe	Zielgruppe	Konditionen	Ansprechpartner
Corona-Schutzschirm-Kredit⁴	<ul style="list-style-type: none"> Mittelständische Unternehmen mit Jahresumsatz < EUR 500 Mio. Freiberufler 	<ul style="list-style-type: none"> Kreditvolumen: min. EUR 10.000, max. EUR 30 Mio. pro Vorhaben Haftungsfreistellung für die Finanzierungspartner bis zu 90%, Höchstbetrag ist begrenzt auf <ul style="list-style-type: none"> 25% des Jahresumsatzes 2019 oder das doppelte der Lohnsumme von 2019 oder den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen Zinssatz zwischen 1% und 1,37% für KMU und 2% für alle anderen Kreditnehmer Zweck: Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung 	LfA Förderbank Bayern
LfA-Schnellkredit⁴	Unternehmen und Freiberufler / Einzelunternehmen <ul style="list-style-type: none"> mit bis zu 10 Mitarbeitern, die mindestens seit 1. Oktober 2019 am Markt aktiv sind und die in der Summe der Jahre 2017-2019 oder im Jahr 2019 Gewinn erzielt haben 	<ul style="list-style-type: none"> Zinsverbilligter Kredit i. H. v. maximal 25% des Jahresumsatzes 2019 <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern erhalten max. EUR 50.000 Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern erhalten max. EUR 100.000 Erhaltene Soforthilfen sind von den Darlehensbeträgen abzuziehen Haftungsfreistellungen für die durchleitenden Finanzierungspartner von 100%; keine Risikoprüfung Einheitlicher Zinssatz i. H. v. 3 % Zweck: Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung 	LfA Förderbank Bayern
Universalkredit	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit Jahresumsatz < EUR 500 Mio. Freiberufler / Einzelunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Kreditvolumen: max. EUR 10 Mio. ab Volumen von EUR 5 Mio. Konsortialfinanzierung unter Beteiligung LfA Förderbank Bayern möglich Zweck: Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung sowie Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten 	LfA Förderbank Bayern
Investivkredit	<ul style="list-style-type: none"> Freiberufler mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern Unternehmen, welches für mind. einen Gesellschafter eine selbstständige/ freiberufliche tragfähige Vollerwerbstätigkeit darstellt 	<ul style="list-style-type: none"> Kreditvolumen: max. EUR 10 Mio. Bei unzulänglichen Sicherheiten Kombination mit Landesbürgschaft oder Haftungsfreistellung möglich Zweck: Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung von bestehenden Betrieben 	LfA Förderbank Bayern
Akutkredit	<ul style="list-style-type: none"> Kleine und mittlere Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Kreditvolumen: max. EUR 2 Mio. Zweck u.a.: Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten und Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit 	LfA Förderbank Bayern

³ Dies ist nur ein Überblick der wesentlichen Programme und deren zentraler Voraussetzungen. Details sollten stets tagesaktuell und im Einzelfall mit der jeweiligen die Finanzierungshilfe bereitstellenden Institution abgeklärt werden. Statt neuer Corona-bezogener Kreditprogramme passen einige Bundesländer lediglich die Konditionen ihrer bestehenden Programme an die veränderten Verhältnisse an.

⁴ Die Konditionen dieses Kredits beruhen auf dem von der EU-Kommission am 19.03.2020 verabschiedeten und am 03.04.2020 geänderten Beihilferahmen für staatliche Beihilfen aufgrund des COVID-19 Ausbruchs.

DIREKTE FINANZIERUNGSHILFEN DURCH DIE LÄNDER – BÜRGschaften UND DIREKTZUSCHÜSSE

EXEMPLARISCH AM BEISPIEL VON BAYERN / ENTSPRICHT IM WESENTLICHEN DEN ÜBLICHEN FINANZIERUNGSVEHIKELN ANDERER LÄNDER⁵

Finanzierungshilfe	Zielgruppe	Konditionen	Ansprechpartner
Landesbürgschaft	<ul style="list-style-type: none"> Mittelständische Unternehmen Freiberufler / Einzelunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Bürgschaft bis zu EUR 30 Mio. Bürgschaftsquote von bis zu 90% Zweck: Investitions-, Betriebsmittel-, Rettungs- und Umstrukturierungsfinanzierung 	LfA Förderbank Bayern
Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern	<ul style="list-style-type: none"> Mittelständische Unternehmen Freiberufler / Einzelunternehmen, <p>die den Bereichen Handel, Handwerk, Hotel und Gaststätten oder Gartenbau zuzuordnen sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bürgschaft bis zu EUR 2,5 Mio. Bürgschaftsquote von bis zu 80% Zweck: Investitions-, Betriebsmittel-, und Gründungsfinanzierung 	Bürgschaftsbank Bayern
Direktzuschüsse	<ul style="list-style-type: none"> Kleine und mittlere Unternehmen Solo-Selbstständige Freiberufler 	<ul style="list-style-type: none"> EUR 9.000 für Unternehmen/Freiberufler mit bis zu 5 Erwerbstätigen EUR 15.000 für Unternehmen/Freiberufler mit bis zu 10 Erwerbstätigen EUR 30.000 für Unternehmen/Freiberufler mit bis zu 50 Erwerbstätigen EUR 50.000 für Unternehmen/Freiberufler mit bis zu 250 Erwerbstätigen Teilzeitkräfte und geringfügig Beschäftigte sind entsprechend in Vollzeitstellen umzurechnen 	Örtlich zuständige Vollzugsbehörde (jew. Regierungsbezirk); Antragstellung erfolgt ausschließlich online

⁵ Dies ist nur ein Überblick der wesentlichen Programme und deren zentraler Voraussetzungen, Details sollten stets tagesaktuell und im Einzelfall mit der jeweiligen die Finanzierungshilfe bereitstellenden Institution abgeklärt werden.